

**14. 62. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenberge  
(i.V.m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 87 „Bahnhofshügel Teil I“)  
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

---

Der Rat der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 09.05.2016 folgenden Beschluss gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst:

*„Für das im Übersichtsplan vom 18.04.2016, Maßstab 1:5.000 schwarz umrandete Gebiet westlich der Straße An der alten Molkerei wird der Flächennutzungsplan der Gemeinde Altenberge nach den Vorschriften des Baugesetzbuches geändert. Ziel des Änderungsverfahrens ist es, bisher im Flächennutzungsplan ausgewiesene Flächen für die Landwirtschaft in eine Wohnbaufläche und eine Fläche für den Gemeinbedarf umzuwandeln.“*

Der vorstehende Beschluss des Gemeinderates wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in der diesem Amtsblatt beigefügten Übersichtskarte (Seite 37) dargestellt.

Altenberge, den 12.05.2016

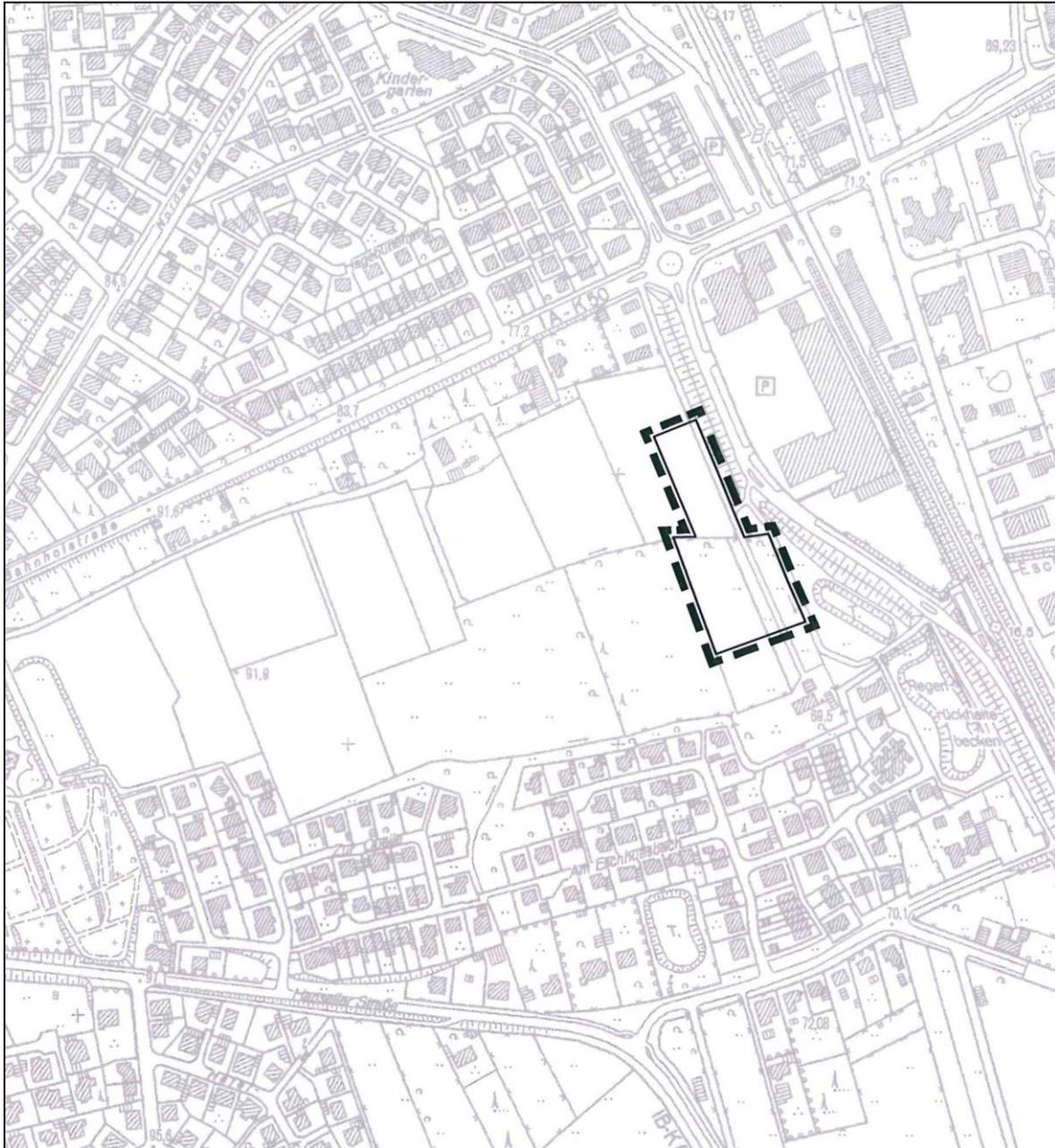
Der Bürgermeister

gez. Paus

**Anlage**

zu der Bekanntmachung lfd. Nr. 14 im  
Amtsblatt der Gemeinde Altenberge Nr.  
04/2016

**Darstellung des Geltungsbereiches der  
62. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenberge**



Erstellt: Gemeinde Altenberge, Fachbereich III, 18.04.2016

Maßstab 1:5.000

■ ■ ■ Geltungsbereich der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenberge